

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SUNLEDS GmbH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend teilweise nur als „AGB“ bezeichnet) finden Anwendung auf alle rechtlichen Beziehungen zwischen der Firma SUNLEDS GmbH (nachfolgend nur noch als „Verkäufer“ bezeichnet) und Kunden des Verkäufers (nachstehend nur noch als „Käufer“ oder „Kunde“ bezeichnet), welche Leistungen über die Internetshops sowie andere Kommunikationswege (Email, Fax, Post etc.) in Anspruch nehmen.

Kontaktdaten des Verkäufers:

SUNLEDS GmbH, Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee, Heidelberger Straße 4, 01189 Dresden

Geschäftsführer: Henrik Brockmann

Registergericht: Amtsgericht Dresden, Registernummer: HRB 38764

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE323150183

E-Mail: info@sunleds.de, Tel.: 0351 / 42095-31, Fax.: 0351 / 42095-39.

Der Verkäufer ist bestrebt, alle Leistungen für den Kunden zur vollsten Zufriedenheit zu erbringen. Sollten daher Fragen bestehen, bittet er um Kontaktaufnahme.

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN / ANWENDUNGSBEREICH

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, in denen wir Verkäufer sind. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer iSd. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder Verein ist. Der Verkäufer erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB, sowie Vereinen.

2. Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („**Ware**“) und Dienstleistungen ohne Rücksicht darauf, ob der Verkäufer die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass der Verkäufer in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

3. Der Verkäufer nimmt nicht an Zertifizierungsverfahren des Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter teil. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Mitteilung betriebsinterner Daten des Verkäufers. Der Verkäufer übermittelt ausschließlich die gesetzlich geforderten Sicherheitsnachweise, wie beispielsweise zu verbauten Akkus, sofern vom Kunden gewünscht.

4. Die AGB des Verkäufers gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und der Verkäufer dem nicht ausdrücklich widerspricht. Die Vertragssprache ist deutsch, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für derartige Vereinbarungen gilt die Textform.

6. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag, sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

7. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS / VERTRAGSGEGENSTAND

1. Vertragsschluss

1.1 Der Verkäufer übermittelt dem Kunden ein unverbindliches und freibleibendes Angebot. Dieses stellt noch kein konkretes Angebot auf Vertragsabschluss dar. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vorbehält.

1.2 Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist der Verkäufer berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach seinem Zugang beim Verkäufer anzunehmen. Nimmt der Verkäufer das Angebot des Kunden an, übermittelt er sodann eine schriftliche Auftragsbestätigung an die vom Kunden angegebene Emailadresse.

1.3 Gegenstand und Inhalt des Vertrages zwischen Verkäufer und Kunde sowie der entsprechende Leistungsumfang ergeben sich aus diesen AGB, dem Angebot des Verkäufers sowie dessen Auftragsbestätigung an den Kunden.

1.4 Der Verkäufer hat auch das Recht, Bestellungen des Kunden (ausdrückliche Erklärung per E-Mail, Post oder Fax, auf Grundlage der Preisliste oder vereinbarter Preise etc.) anzunehmen oder abzulehnen, denen kein von ihm erteiltes explizites Angebot zugrunde liegt. Diesen Bestellungen liegen ausschließlich diese AGB sowie die aktuell gültigen Stückpreise, Versandpreise und Gebühren etc. zugrunde. Der Verkäufer übermittelt bei Annahme der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung. Diese kann weitere vom Kunden zu tragende Kosten (z.B. Lieferkosten) bzw. Kostenerhöhungen beinhalten. Ist dies der Fall, gilt die schriftliche Auftragsbestätigung als neues Angebot, das vom Kunden innerhalb von 2 Werktagen angenommen werden kann.

2. Spezielle Regelungen über den Onlineshop

2.1 Das Offerieren von Waren im Onlineshop sowie sämtlichen Unterseiten und Werbeauftritten des Verkäufers stellen kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Die Darstellung dieser Waren ist lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden zu verstehen.

2.2. Durch die Bestellung der gewünschten Waren, durch Betätigung der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages, gemäß § 145 BGB, ab. Bei Käufen im Onlineshop des Verkäufers erhält der Kunde eine automatische Bestellbestätigung per E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes seitens des Verkäufers dar. Diese automatische Bestellbestätigung fasst lediglich die Inhalte der Bestellung nochmals zusammen. Bei allen Bestellungen im Onlineshop des Verkäufers erfolgt eine Annahme durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax oder Post.

2.3. Gegenstand und Inhalt des Vertrages zwischen Verkäufer und Kunden sowie der entsprechende Leistungsumfang ergeben sich aus diesen AGB, dem Angebot des Kunden, der Annahme des Verkäufers sowie den Angaben zu den Waren aus dem Bestellvorgang.

2.4 Erst nachdem der Kunde seine Angaben, u.a. bzgl. der Ware sowie der Versand- und Zahlungsoptionen,

getätigt hat und die Ware in den „Warenkorb“ gelegt worden ist, erfolgt die verbindliche Bestellung über die Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“.

3. Der Kunde kann vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist. Im Falle des Rücktritts seitens des Kunden hat der Kunde dem Verkäufer die durch den Rücktritt entstandenen Kosten, i.H.v. bis zu 30% des Auftragswertes zu erstatten. Der Nachweis von geringeren oder höheren Kosten bleibt vorbehalten.

§ 3 REGISTRIERUNG / DATEN

1. Der Kunde kann seine Bestellungen per Email, Fax, Post sowie ggf. in einem Onlineshop des Verkäufers durch Registrierung oder durch eine Gastbestellung vornehmen.

2. Im Falle einer Bestellung über einen Onlineshop des Verkäufers gibt der Kunde seine Daten bei der Registrierung an. Diese Daten für einen nächsten Kauf sowie zur Bearbeitung des Auftrages werden abgespeichert und auch nur zu diesem Zweck. Im Übrigen werden die Daten nicht weitergegeben, es sei denn, dass dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Verkäufer notwendig ist. Es gilt die im jeweiligen Internetauftritt hinterlegte Datenschutzerklärung.

§ 4 ÜBERLASSENE UNTERLAGEN

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Bildmaterial, Zeichnungen, Planungsunterlagen etc., behält sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Verkäufer erteilt dazu dem Kunden eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Eventuell im Zuge der Angebotsabgabe überlassene Unterlagen sind dem Verkäufer bei Nichtzustandekommen des Vertrags auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten.

§ 5 PREISE / VERGÜTUNG / ZAHLUNGSMODALITÄTEN / MAHNUNG

1. Bestellungen außerhalb eines Onlineshops

Für Verträge außerhalb des Onlineshops des Verkäufers gelten folgende Bestimmungen:

Preise und Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den Angaben in dem vom Verkäufer übermittelten Angebot an den Kunden, den in dieser AGB festgelegten Bestimmungen und der Auftragsbestätigung.

Alle genannten Preise sind in Euro und als Nettopreise zu verstehen. Der Kunde hat Zahlungen vollumfänglich und ohne Abzug per Vorkasse / Überweisung innerhalb von 5 Werktagen zu leisten, wenn nicht anders vom Verkäufer angeboten. Insbesondere bei Erstkontakt erfolgt die Zahlung per Vorkasse / Überweisung, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

2. Bestellungen über einen Onlineshop

Bei Bestellungen in einem Onlineshop des Verkäufers richtet sich die Vergütung nach den im Bestellprozess angegebenen Preisen. Alle genannten Preise sind in Euro zu verstehen. Der Preis für die Ware ergibt sich aus dem Bestellvorgang und wird vor Abgabe der verbindlichen Bestellung mittels der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ vollumfänglich angezeigt. Dies ist ein Endpreis und beinhaltet alle endgültigen Preisangaben, inklusive Mehrwertsteuer, Versand, Verpackung und etwaiger Gebühren für die vom Kunden ausgewählte Zahlungsart.

2.1. Die Höhe der Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten, insofern dies vom Kunden gewünscht und im Bestellvorgang bestätigt wird, ergibt sich aus dem Bestellvorgang oder alternativ aus den Angaben des Verkäufers.

2.2. Die zulässigen und möglichen Zahlungsarten bei Bestellungen im Onlineshop des Verkäufers ergeben sich aus dem Bestellvorgang oder den Angaben des Verkäufers. Dies gilt ebenso für die Versandarten. Bei Bestellungen in Onlineshops bietet der Verkäufer die Zahlungsoptionen PayPal sowie Vorkasse an. Bei der Zahlung per PayPal wird der Kunde auf www.paypal-deutschland.de weitergeleitet. Von dort aus wird der Kunde

aufgefordert, sich mit seinem PayPal-Passwort anzumelden. Die Daten der Bestellung sowie die Rechnungssumme werden automatisch übernommen und nach der Bestätigung direkt vom Konto des Kunden abgebucht. Kann die Zahlung durch den Kunden nicht erfolgen und beruht dies auf einem Verschulden des Kunden, bspw. weil das Konto nicht gedeckt ist und eine Gebühr für die Rücklastschrift erhoben wird, so hat der Kunde dem Verkäufer diese Kosten zu erstatten. Vorkassezahlungen sind spätestens 5 Werktage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern nicht anders vereinbart.

3. Grundsätzlich ist der Abzug von Skonto nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

4. Alle genannten Preise gelten nur innerhalb Deutschlands und allen EU-Mitgliedstaaten.

5. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Verkäufer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch des Verkäufers auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere gem. § 10 Abs. 6 Satz 2 AGB unberührt.

6. Ausreichend ist die Rechnungslegung in elektronischer Form (Email oder Fax), sofern nicht anders vereinbart. Wünscht der Kunde die Rechnungslegung per Post, können je Postsendung zusätzliche Kosten i.H.v. 5,00 € zzgl. MwSt. anfallen.

§ 6 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

1. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf die Auslieferung der Ware auszuüben.

2. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch des Verkäufers auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Sonder-/ Einzelanfertigungen) kann der Verkäufer den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 7 LIEFERUNG / LIEFERMODALITÄTEN

1. Der Beginn der vom Verkäufer angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Der Verkäufer kann sich bei der Lieferung von Waren Dritter bedienen. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. vom Verkäufer bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern der Verkäufer verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird der Verkäufer unverzüglich erstatten. Aus diesem Umstand kann der Kunde keine ihm entstandenen Kosten ersetzt verlangen.

Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch den Zulieferer des Verkäufers, wenn der Verkäufer ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn der Verkäufer im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist. Lieferzeiten gelten um 2 Wochen verlängert, sofern der Jahreswechsel innerhalb der Lieferzeit erfolgt. Bei Verträgen mit Vorkasse-Zahlung gelten die Lieferzeiten ab Eingang der Zahlung.

2. Für Lieferungen von Geräten (z.B. Leuchtenköpfe) gilt eine Lieferzeit von 3 bis 20 Werktagen als vereinbart, sofern nicht anders im Angebot/Vertrag/Schriftverkehr vermerkt. Im Übrigen gilt § 7 Ziffer 1 AGB.

3. Für Lieferungen von Masten (Lichtmasten, Laternenmasten, Flutlichtmasten, Lichtmast-Zubehör etc.) gilt eine Lieferzeit von 2 bis 6 Wochen als vereinbart, sofern nicht anders im Angebot/Vertrag/Schriftverkehr vermerkt. Lieferzeiten von Masten können, in seltenen Fällen, produktionsbedingt bis zu 20 Wochen betragen. Im Übrigen gilt § 7 Ziffer 1 AGB.

4. Für Lieferungen von sonstigen Produkten gilt eine Lieferzeit von 3 bis 20 Werktagen als vereinbart, sofern nicht anders im Angebot/Vertrag/Schriftverkehr vermerkt. Im Übrigen gilt § 7 Ziffer 1 AGB.

5. Bei Bestellungen über einen Onlineshop des Verkäufers ergeben sich die Liefermodalitäten und Lieferzeiten aus den Angaben im Online-Angebot bzw. aus dem automatischen Bestell-Prozess.

6. Der Eintritt des Lieferverzugs des Verkäufers bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

7. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Der Kunde befindet sich insbesondere in Annahmeverzug, wenn die Lieferung aufgrund von Umständen aus der Sphäre des Kunden (unberechtigte Verweigerung der Annahme, keine geeignete Anliefermöglichkeit etc.) nicht erfolgen kann. In diesem Fall gilt die Lieferungsverpflichtung gleichwohl als erfüllt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht dann bereits mit Annahmeverzug auf den Kunden über.

8. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er seine Mitwirkungspflichten oder verzögert sich die Lieferung des Verkäufers aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) ersetzt zu verlangen.

Zu den Mitwirkungspflichten des Kunden gehört insbesondere die Ermöglichung der logistischen Anlieferung der Ware, insbesondere der von Lichtmasten, welche als Sperrgut zu verstehen sind und ggf. mit großen Spezial-LKW mit Kran angeliefert werden. Der Kunde hat Sorge zu tragen, dass eine ungehinderte Zufahrt zur von ihm angegebenen Lieferadresse (auch Baustelle etc.), sowie die Abladung (ggf. auch über mehrere Stunden) durch große Fahrzeuge möglich ist. Kann eine Lieferung auf Grund von seitens des Kunden nicht mitgeteilten Hindernissen, ungeachtet welcher Art, von welchen der Kunde Kenntnis hatte oder hätte haben müssen (bspw. keine StVO-konforme Halte- und Entlademöglichkeit, Äste, nicht befahrbarer Untergrund wie z.B. Vereister Boden, Schlamm, Schnee etc.) nicht erfolgen, hat er die hieraus entstehenden Kosten, insbesondere der gescheiterten Lieferung sowie eines erneuten Lieferversuchs, zu tragen.

9. Die Lieferung aller Waren erfolgt nicht zwangsläufig auf genormten Paletten wie EURO-Paletten oder in Gitterboxen. Der Verkäufer behält sich die Wahl des Speditionsunternehmens, sowie die Stückelung der zu liefernden Waren, sowie deren Verpackung vor. Eine Vorgabe seitens des Kunden diesbezüglich ist unzulässig und ist vom Verkäufer nicht zu berücksichtigen. Der Verkäufer ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Werktagen zur Bekanntgabe des Lieferzeitraums in Bezug auf die Kalenderwoche verpflichtet, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Die Abladung der Ware vom Lieferfahrzeug erfolgt nur dann durch den Fahrer, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Andernfalls muss seitens des Kunden zur Entladung die erforderlichen Gerätschaften (wie Gabelstapler, Hubwagen etc.) und/oder dem Entladungszwecke angemessenes Personal bereitgehalten werden.

10. Eine Verweigerung der Annahme der Ware ist nicht zulässig, sofern keine wesentlichen Mängel oder Schäden an der Ware zu erkennen sind. Verweigert der Kunde die Annahme aus unwesentlichen Gründen, trägt dieser alle Kosten, welche dem Verkäufer aus dieser Annahmeverweigerung entstehen. Bei Nichtantreffen des Kunden und einer damit verbundenen unmöglichen Abgabe der Ware am Lieferort, hat er die hieraus entstehenden Kosten, insbesondere der gescheiterten Lieferung sowie eines erneuten Lieferversuchs, zu tragen. Die Anlieferung erfolgt auf Grundlage allgemein üblicher Ablieferzeiten der vom Verkäufer eingesetzten

11. Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten. Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

12. Bei Weiterveräußerung der Ware seitens des Kunden, hat dieser vor Auftragserteilung an den Verkäufer die gesetzlichen Bestimmungen und gefahrguttechnischen Regelungen zum Versand von Lithium-Ionen-Akkus, bezogen auf den von ihm zu planenden Lieferweg, auch über internationale Wege, zu berücksichtigen. Der Verkäufer übermittelt ausschließlich die vom Gesetzgeber geforderten Sicherheitsnachweise zu Akkus (z.B.: MSDS-Report, UN-Zertifikat), sofern der Kunde dies wünscht. Eine Herausgabe anderer, nicht gesetzlich geforderter Dokumente erfolgt nicht.

13. Der Kunde hat die Möglichkeit, beim Verkäufer ursprünglich erworbene Elektroaltgeräte, zur Entsorgung an den Verkäufer zurückzusenden oder vor Ort am Hauptsitz des Verkäufers zur kostenfreien Entsorgung abzugeben. Die Kosten für den Versand von Altgeräten an den Verkäufer trägt der Kunde.

§ 8 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen des Verkäufers aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich der Verkäufer das Eigentum an den verkauften Waren vor.

2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die dem Verkäufer gehörenden Waren erfolgen.

3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; der Verkäufer ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf der Verkäufer diese Rechte nur geltend machen, wenn er dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

4. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

5. Der Kunde ist bis auf Widerruf zur Weiterveräußerung/Weiterverarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren des Verkäufers entstehenden Waren zu deren vollem Wert, wobei der Verkäufer als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils des Verkäufers gem. diesem Absatz zur Sicherheit an diesen ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Die in § 8 Ziffer 2 AGB genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Verkäufer wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. § 8 Ziffer 3 AGB geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann der Verkäufer verlangen, dass der Kunde ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist der Verkäufer in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

6. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit der realisierbare Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

§ 9 INBETRIEBNAHME

Es ist wichtig, dass der Kunde die Gebrauchsanweisung intensiv und sorgfältig liest und jederzeit beachtet. Hierauf wird explizit hingewiesen. Bei verbleibenden Unklarheiten zum Gebrauch der Ware, hat der Kunde den Verkäufer in schriftlicher Form per E-Mail zu kontaktieren.

Technische Vorabinformationen:

Der Verkäufer weist darauf hin, dass Produkte welche als Solar Mastleuchten, Solarleuchten o.ä. zu verstehen sind, oder ganz oder teilweise mit Solarenergie funktionieren, abhängig von ungehinderter solarer Aufladung (direkte, ungehinderte Lichtzufuhr durch die Sonne) sind. Bei nicht ausreichender Aufladung sind Beleuchtungsausfälle grundsätzlich möglich. Eine mindestens 8-stündige, ununterbrochene solare Aufladung, gemäß den physikalischen und technischen Gesetzmäßigkeiten der Photovoltaik, muss gegeben sein, damit eine in der darauffolgenden Nacht dauerhafte Beleuchtung ab Einschaltung möglich ist.

Die solare Aufladung muss dazu unterbrechungsfrei durch direkte, ungehinderte Sonneneinstrahlung auf die Solarzellen stattfinden. Die Geräte müssen so aufgestellt werden, dass ganzjährig kein Schatten (durch Bäume, Häuser, Masten oder andere Objekte) auf den Solarzellen entstehen kann. Das Solarmodul ist geneigt nach Süden (zur Sonne) auszurichten bzw. alternativ dazu flach abzusenken, um eine falsche Ausrichtung, beispielsweise geneigt nach Norden, Osten oder Westen zu vermeiden. Eine flache Absenkung des Solarmoduls kann zu geringerer Aufladung als unter Idealbedingungen mit gegen Süden geneigtem Solarmodul führen. Innerhalb der Herbst- und Wintermonate (insbesondere der Monate November bis März) kann es auf Grund mangelnder Aufladung, durch niedrigen Sonnenstand, Schneebeleg, wenige Sonnenstunden oder starke Bewölkung, zu mangelnder Aufladung und daraus resultierenden nächtlichen Deaktivierungen der Beleuchtung kommen. Auch ganzjährig, nach Tagen mit sehr starker Bewölkung oder ausbleibendem Sonnenschein kann dies vorkommen. Bei Solarleuchten ohne Neigung können Verschmutzungen auf den Scheiben der Solarmodule entstehen, welche zur Abschattung der dahinter liegenden Solarzellen führen können. Hier muss eine den Umständen angemessene, regelmäßige Reinigung der Solarmodule erfolgen.

Bei dauerhaft fehlender solarer Aufladung können die Geräte Schaden nehmen. Solare Mastleuchten können, auf Grund der physikalischen Gesetzmäßigkeiten keine uneingeschränkte Beleuchtungssicherheit bieten.

Bei Geräten mit Bewegungsmelder verbraucht häufiges Auslösen der vollen Beleuchtungsstärke mehr Energie als im Grundbetrieb mit geringerer Lichtabgabe, bzw. bei seltenem Auslösen des Bewegungsmelders. Dadurch kann es in der darauffolgenden Nacht auch trotz ordnungsgemäßer solarer Aufladung zuvor, zu früherem Abschalten der Beleuchtung kommen. Bei allen Geräten mit Bewegungsmelder wird die Bewegungsmelder-Funktion bei zu niedrigem Akku-Ladestand deaktiviert, um den Akku zu schonen und deren Lebensdauer nicht einzuschränken.

Funktionsschemen, Leistungsdiagramme und alle Angaben zu den Funktionen der Geräte in Datenblättern, sowie in Werbeauftritten des Verkäufers, setzen die volle Aufladung des im jeweiligen Gerät verbauten Akkus, sowie die korrekte Nutzung der Geräte voraus. Einzelne Geräte können, je nach Standort, geringfügig unterschiedliche Arbeitsweisen-/Zeiten aufweisen.

Die vorgenannt beschriebenen Sachverhalte stellen weder für sich noch in der Gesamtschau einen Mangel dar, §

10 AGB kommt nicht zur Anwendung.

Erfolgt seitens des Verkäufers im Zuge der Angebotserstellung eine Skizzierung zur Aufstellung der Geräte, so ist dies lediglich als ein unterstützender Vorschlag und nicht als Lichtplanung bzw. Vertragsbestandteil zu verstehen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

Bestellt der Kunde Produkte, welche als Leuchtenköpfe oder Flutlichtstrahler zu verstehen sind, welche für einen nicht vom Verkäufer angebotenen/gelieferten Mast vorgesehen sind, so ist der Verkäufer nicht zugleich verpflichtet, eine statische Prüfung oder Erfragung der Sachlage, in Hinblick auf die statisch einwandfreie gemeinsame Verwendbarkeit, der durch ihn angebotenen Leuchten-Produkte und der beim Kunden oder dessen Kunden bestehenden Masten, vorzunehmen bzw. zu erfragen.

Dies gilt ebenso, wenn der Kunde Produkte anfragt/bestellt, welche als Mast oder Trägersystem (Lichtmasten, Flutlichtmasten, Kameramasten, Traversen etc.) zu verstehen sind, auf denen er die Installation von Leuchtenköpfen oder Flutlicht-Systemen, aus eigenem Fundus, von Drittanbietern, oder nicht vom Verkäufer stammend, beabsichtigt/durchführt.

§ 10 MÄNGELANSPRÜCHE DES KUNDEN

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.

2. Für öffentliche Äußerungen Dritter (auch Hersteller, sofern der Verkäufer nicht selbst Hersteller ist) übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

3. Der Verkäufer haftet grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei zum Einbau oder sonstiger Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist dem Verkäufer hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung des Verkäufers für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten"). Vom Verkäufer angebotene Produkte sind nicht zwangsläufig durch Institutionen, gleich welcher Art, zertifiziert.

4. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Verkäufer zunächst wählen, ob er Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung inkl. Produktions- und Lieferzeit) leistet. Ist die vom Verkäufer gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Das Recht des Verkäufers, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

5. Der Verkäufer ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

6. Der Kunde hat dem Verkäufer die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde dem Verkäufer die mangelhafte Sache auf sein Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften

zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Kunde jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Deinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn der Verkäufer ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet war.

7. Der Verkäufer kann vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt. Erfolgt seitens des Kunden eine Reklamation, so kann der Verkäufer den Nachweis in Bildform und / oder, sowie eine Stellungnahme/Mängelbeschreibung, sowie ggf. Angaben zum Standort wie z.B. Koordinaten und Nutzungsweise der Produkte, vom Kunden fordern. Diese Maßnahme dient auch dem Kunden in Bezug auf Einsparung möglicher Kosten. Der Kunde muss den Verkäufer schriftlich über seine Reklamation in Kenntnis setzen, bevor er den Rückversand der Ware einleitet. Der Verkäufer ist nicht zur Annahme, unangekündigt zurückgesandter Produkte/Waren verpflichtet. Der Kunde muss sich vor dem Rückversand der Ware ggf. mit den ADR-Vorgaben des Spediteurs vertraut machen, wenn es sich um den Versand von Gefahrgut handelt.

8. Wenn eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende, je nach Art der Ware (z.B. Sonderanfertigungen mit produktions- und/oder logistisch bedingten längeren Lieferzeiten, von bis zu 20 Wochen) angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

9. Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe nachfolgender §§ 11 und 12 AGB.

10. Hat der Kunde ein Gerät oder Produkt reklamiert und eingeschickt, bei welchem sich keine nachweisbaren Mängel finden lassen, so trägt er die Prüfungskosten i.H.v. 89,90 € zzgl. MwSt. je Gerät sowie alle Kosten für den Rückversand. Sofern es sich bei dem reklamierten Gerät um eine Solarleuchte handelt, stellen Nichtfunktion oder Beleuchtungsausfälle auf Grund nachweislich falscher bzw. nicht ordnungsgemäßer Benutzung, oder bspw. witterungsbedingt mangelnder Aufladung, keinen Reklamationsgrund dar. Es gelten die unter § 9 AGB aufgeführten technischen Vorabinformationen.

§ 11 SONSTIGE HAFTUNG

1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Verkäufer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Auf Schadensersatz haftet der Verkäufer – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

3. Die sich aus § 11 Ziffer 2 AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden der Verkäufer nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Ein freies Kündigungsrecht, Stornierungsrecht oder Rücktrittsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650,

648 BGB) wird ausgeschlossen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Für den Fall, dass der Kunde den Vertrag vorzeitig beenden möchte und ihm kein gesetzliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zusteht, fällt die vereinbarte Nettogesamtsumme in voller Höhe an, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

§ 12 VERJÄHRUNG

1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.

2. Der Kunde erhält auf Produkte, welche als Leuchtenköpfe zu verstehen sind, eine mehrjährige Garantie, unter Zugrundelegung der Garantiebedingungen, einzusehen unter <https://www.sunleds.de/Garantiebedingungen-SUNLEDS-GmbH.pdf> oder auf www.sunleds.de.

3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 11 Ziffer 2 S. 1 und S. 2(a) AGB sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

4. Voraussetzung für das Bestehen eines Mängelanspruchs des Kunden ist, dass er seinen Rügeobliegenheitsverpflichtungen aus § 10 Ziffer 4 AGB nachgekommen ist und die Geräte ordnungsgemäß und unter Berücksichtigung der technischen Vorabinformationen dieser AGB sowie in allen übermittelten Dokumenten sowie im Schriftverkehr übermittelten Hinweisen einsetzt. Der Verkäufer haftet nicht für eventuell anfallende Montage- oder Servicearbeiten seitens des Kunden. Die Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf die gekaufte Ware. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, sofern der Kunde ein Gerät geöffnet (außer in der Gebrauchsanweisung gefordert), manipuliert, geändert, oder beschädigt hat. Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Der Verkäufer verweist ausdrücklich auf die in dieser AGB aufgeführten Technischen Vorabinformationen aus § 9.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Auf die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.

2. Erfüllungsort und ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Verkäufer und dem Kunden ist der Geschäftssitz des Verkäufers in Dresden, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder auf Grund vertraglicher Vereinbarung abgeändert werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB, es sei denn, dass das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Stand: 27.07.2026